

# Fallstricke und Haftungsrisiken beim Vertrieb über Internet

**Wer einen Onlineshop betreibt, muss zahlreiche rechtliche Bestimmungen beachten**

Der Online- und Versandhandel über das Internet wächst konstant, was für viele Anbieter einen attraktiven Vertriebskanal mit überschaubaren Anfangsinvestitionen darstellt. Mehr als ein Drittel aller Unternehmen in der Schweiz sind über das Internet geschäftlich tätig. Dabei stellt sich die Frage, welche rechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden müssen.



Zalando-Paket im Paketzentrum Härkingen auf dem Weg zur Schweizer Kundschaft.

Bild: KEYSTONE

Von Christian Lörli, Rechtsanwalt

Jeder Betreiber eines Onlineshops hat klare und vollständige Angaben über seine Identität zu machen. Dabei muss er seine vollständige Kontaktadresse, inklusive E-Mail nennen. Üblich ist, dass die Kontaktdaten im Impressum des Internet-Shops genannt werden. Weiter muss der Kunde über die einzelnen Schritte, welche zu einem

Vertragsschluss führen, informiert werden. Dies bedeutet, dass im Bestellverfahren transparent gemacht werden muss, wo der Kunde beim Bestellablauf steht. Darüber hinaus ist dem Kunden unverzüglich und auf elektronischem Weg die Bestellung zu bestätigen. Die vorsätzliche Verletzung dieser Bestimmungen ist gemäss Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb strafbar.

## **Preisbekanntgabe**

Gemäss Preisbekanntgabeverordnung müssen die Preise insbesondere bei Geschäften mit Konsumenten klar und miteinander vergleichbar sein. Irreführende Preisangaben sollen verhindert werden. Die Preise müssen vollständig und inklusive der Lieferkosten bekannt gegeben werden. Diese Vorschrift bezieht sich nicht explizit auf Geschäfte in Onlineshops, gilt für diese aber ebenso.

Um die Konsumenten besser zu schützen, wurden im November 2014 die Bestimmungen über die Preisangaben verschärft. Dementsprechend muss der Gesamtpreis klar und in unmittelbarer Nähe an der Stelle angezeigt werden, an welcher die Konsumentinnen und Konsumenten zur Annahme des Angebots anklicken müssen. Die Preisdeklaration ist zwingend in Schweizer Franken anzugeben und die Nebenkosten (Zoll, Fracht etc.) sollen transparent sein.

## Datenschutzbestimmungen

Jede Vernetzung von Aktivitäten von Onlineshops mit Social Media Plattformen (Facebook, Twitter etc.), insbesondere zum Zweck des Marketings, bedarf einer korrekten Abbildung in den Datenschutzrichtlinien. Da die schweizerischen Datenschutzbestimmungen die Einwilligung der betroffenen Person zur Datenverarbeitung voraussetzen, muss der Kunde den Datenschutzrichtlinien zustimmen, damit die im Onlineshop gewonnenen Daten beispielsweise später zu Werbezwecken verwendet werden dürfen.

## Urheberrechte

Der Onlineshop-Betreiber muss über die für den Vertrieb der Produkte benötigten Vertriebsrechte verfügen. Weiter muss er über die Rechte an den im Onlineshop verwendeten Bildern und Marken verfügen. Auf keinen Fall dürfen in Onlineshops oder auch sonst für Internetseiten verwendete Bilder einfach aus dem Internet kopiert werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Betreiber von Onlineshops regeln die Annahme der Auftrags- und Lieferbestimmungen, Mängelrechte und Rückgabe eines Produkts oftmals in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB müssen dem Käufer zwingend vor Vertragsabschluss im Onlineshop zur Kenntnis gebracht werden, und der Käufer muss die AGB akzeptieren. Ist dies nicht der Fall, so finden die AGB auf den konkreten Vertrag keine Anwendung. Die Kenntnisnahme der AGB und die Zustimmung durch den Kunden sollten deshalb im Bestellvorgang erfolgen. Gemäss



*Rechtsanwalt Christian Lörli, lic. iur., ist bei der Muri Rechtsanwälte AG in Weinfelden tätig.*

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb dürfen die AGB im Übrigen keine unerwarteten und ungewöhnlichen Bestimmungen enthalten, widrigenfalls wären diese ungültig.

## Widerrufs- und Rücktrittsrecht

Die Schweiz kennt im Konsumentenschutz bisher kein gesetzliches Widerrufs- oder Rücktrittsrecht. Dieses kann aber freiwillig gewährt werden, was in der Praxis oft vorkommt. Meistens geht es um die Einräumung eines 14-tägigen Widerrufsrechts, welches üblicherweise in den AGB zu finden ist. Auch eine Regelung der Rücksendekosten ist mit den AGB möglich.

## Verkauf in Drittländer

Bei der Abwicklung von Onlinebestellungen ins Ausland ist besondere Aufmerksamkeit erforderlich. Oftmals sind die ausländischen Konsumentenschutzbestimmungen, die beim Verkauf an Konsumenten im Ausland gelten, wesentlich strenger als in der Schweiz. Weiter kann der Anspruch durch den Konsumenten im Ausland eingeklagt werden. Um dies zu verhindern, kann sowohl im Shop als auch in den AGB die Lieferung ins Ausland ausgeschlossen werden. Findet ein solcher Ausschluss nicht statt, besteht das Risiko, dass der Onlineshop eine Ausrichtung auf Kunden oder Konsumenten eines Drittlands hat, so dass ausländisches Recht zur Anwendung gelangt. Eine solche Ausrichtung ist z.B. gegeben, wenn sich der Shop mit einer länderspezifischen

## Unternehmenssteuerreform III im Kanton Thurgau

Mit einer Anpassung des Steuergesetzes muss der Thurgau wie alle Kantone die Unternehmenssteuerreform III (USR III) umsetzen. Die wichtigste Massnahme, die der Kanton Thurgau als Folge der USR III vorsieht, ist die Reduktion des Gewinnsteuersatzes von heute 4 auf neu 2,5 Prozent. Damit würde sich die Gesamtbelastung für Unternehmen im Kantonshauptort von heute 16,4 auf neu 13,4 Prozent reduzieren. Diese Reduktion erachtet der Regierungsrat als notwendig, um interkantonal und international in der Steuerbelastung wettbewerbsfähig zu bleiben. Zudem soll die Kapitalsteuer von 0,3 auf 0,15 Promille gesenkt werden. Die vom Bund für die Kantone zur Verfügung gestellten Instrumente sollen zurückhaltend oder gar nicht genutzt werden. Zum Teil wird dies mit dem grossen administrativen Aufwand begründet. Zudem soll als Gegenfinanzierung die Teilbesteuerung von Dividendenerträgen von 60 auf 70 Prozent erhöht werden. Die Gesetzesvorlage befindet sich in einer breiten Vernehmlassung.

Domain (.de, .it, .at etc.) an die Konsumenten wendet oder er sich der Sprache der Konsumenten bedient.

## Fazit

Beim Aufbau eines Onlineshops ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorschriften der Zielmärkte eingehalten werden. Aufgrund der Zielmärkte sind auch die AGB, welche den Vertrag mit dem Kunden wesentlich vereinfachen, zu erstellen. Weiter ist auch sicherzustellen, dass Änderungen der rechtlichen Bestimmungen erkannt werden und umgehend in den Internetauftritt einfließen.